

James K. Galbraith, „Welcome to the Poisoned Chalice: The Destruction of Greece and the Future of Europe“ („Willkommen zum vergifteten Kelch – Die Zerstörung Griechenlands und die Zukunft Europas“), New Haven and London (Yale University Press) 2016, P.190-199

Deutsche Übersetzung: „Willkommen zum vergifteten Kelch – Die Zerstörung Griechenlands und die Zukunft Europas“

[Fachbegriffe im englischen Original in eckiger Klammer]

Anhang

Der Plan X – eine Zusammenfassung

Die heikelste Aufgabe, die ich für das Finanzministerium übernahm, bestand darin, die Arbeit einer kleinen Gruppe zu koordinieren, die eine Notfallplanung ausarbeiten sollte für den Fall, dass die Verhandlungen scheitern würden und Griechenland die Eurozone verlassen müsste. Diese Planung bestand in einem Papier, das zunächst Anfang Mai vorgelegt und schließlich Ende Juni aktualisiert wurde. Wir haben stets betont, dass ein Ausstieg aus dem Euro („Exit“) kompliziert, disruptiv und riskant sein würde, und dass dieser Schritt nur dann vollzogen werden darf, wenn alle Bemühungen gescheitert sind, zu akzeptablen Bedingungen in der Eurozone zu bleiben. Dieser Anhang beschreibt einige der wichtigsten technischen Fragen die uns dabei beschäftigten. Einige der erörterten, zentralen Maßnahmen sind aus meiner heutigen Sicht der Dinge ungeeignet. Jenen Punkten habe ich Fußnoten beigelegt.

Wir unterteilten die Hauptbereiche, mit denen sich die griechische Regierung befassen müsste, in die folgenden übergeordneten Kategorien: 1) rechtliche Fragen, samt Gesetzesvorschriften, Vermögenswerten und Risikopositionen der Griechischen Zentralbank; 2) zügiger Wiederaufbau des Bankensystems mit Kapitalkontrollen in der neuen Währung; 3) Tilgungsprioritäten und Bedingungen für die Restrukturierung öffentlicher Schulden; 4) Versorgung mit wichtigen Gütern sowie Notfallmanagement und 5) öffentliche Sicherheit. Dabei betonten wir, dass unsere Erörterungen zu diesen Fragen nur vorläufiger Natur sein konnten, da wir nicht in der Lage waren, die Wege, Mittel und politischen Grundlagen der verschiedenen Schritte offen zu diskutieren; wir betonten auch, dass unserer Ansicht nach die europäischen Partner nicht dazu beitragen würden, den Übergang reibungslos zu gestalten. Daher bereiteten wir ein Worst-Case Szenario vor, bei dem der Ausstieg rasch, unter Druck und ohne nennenswerte Hilfe von außen zu bewerkstelligen wäre.

Das Basisszenario

Wir gingen von folgendem Basisszenario für den Ausstieg aus: 1) ein Scheitern der Verhandlungen, was einen unvermeidlichen Zahlungsausfall bedeuten würde; 2) einen Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB), die Notfall-Liquiditätshilfe („ELA“, Emergency Liquidity Assistance) zu begrenzen oder einzustellen; 3) Schließung der Banken und Beschlagnahme der verbliebenen Einlagen. Da der griechische Einlagen-sicherungsfonds nur einen kleinen Bruchteil der Einlagen auf den vorhandenen Euro-Konten abdecken könnte, würde dies bedeuten, entweder das Zahlungssystem vollständig einzustellen oder jene Einlagen möglichst rasch durch eine neue Währung zu ersetzen.

Konkrete Exit-Maßnahmen würden nötig werden, sobald die EZB die Notfall-

Liquiditätshilfe widerriefe: (a) Ausrufung des Notstands; (b) sofortige Verstaatlichung der griechischen Nationalbank oder alternativ die Erklärung ihrer Insolvenz, bei Gründung einer neuen Nationalbank und Bestellung eines Kommissars zu ihrer Leitung;¹ (c) Verstaatlichung der Geschäftsbanken und Aussetzung ihrer Geschäftstätigkeit [„bank holiday“]; (d) Umstellung/Umwertung [„redenomination“] aller Einlagen sowie Kredite nach griechischem Recht [„greek law loans“] auf Neue Drachmen (ND) zu einem anfänglichen Wechselkurs von 1:1² (e) Druck von Steuergutschriften [„scrip“] für Löhne, Renten und Lieferanten, wobei Banknoten so bald wie möglich folgen sollten;³ (f) Verhängung von Kapitalkontrollen und Obergrenzen für Bargeldabhebungen; (g) starke, angemessene und sichtbare Maßnahmen, um die öffentliche Sicherheit und die Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen zu garantieren; (h) Mitteilungen an die griechische und die weltweite Öffentlichkeit sowie an die Tourismusbranche, um allen zu versichern, dass die Beeinträchtigungen beherrschbar und zeitlich begrenzt sein würden; (i) eine breite Liste an Bedingungen für die Restrukturierung der Auslandsschulden.

- a. *Notstand.* Nach griechischem Recht stattet Artikel 44 der Verfassung den Präsidenten mit der Befugnis aus, auf Anweisung des Kabinetts unter den außerordentlichen Umständen einer dringenden, unvorhersehbaren Notlage zu handeln. In diesem Fall kann die Zustimmung des Parlaments hinausgeschoben werden.
- b. *Griechische Nationalbank.* Nach Auskunft unserer Rechtsberater, der Firma Cleary Gottlieb aus Washington, D.C., ist eine „Verstaatlichung der griechischen Nationalbank eindeutig in erster Linie eine Frage des nationalen griechischen Rechts.“ Damit würde Griechenland jedoch möglicherweise mehrere Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, engl. TFEU) verletzen (Artikel 123, 130). Dieser Konflikt schien jedoch unumgänglich, da Griechenland für die Dauer des Notstands eine Zentralbank unter staatlicher Kontrolle haben musste.
- c. *Geschäftsbanken.* Maßnahmen der EZB, einen Bewertungsabschlag vorzunehmen [„to haircut collateral“] auf griechische Staatsanleihen die von den griechischen Banken gehaltenen werden, würde implizieren, dass die griechischen Geschäftsbanken pleite seien, was einen Totalverlust für ihre Aktionäre/Anleihehaber bedeutete. Die Banken würden daher geschlossen und – außer der griechische Staat würde dagegen Maßnahmen ergreifen – die restlichen Guthaben weitgehend gegen die Notfall-Liquiditätshilfe aufgerechnet. Innerhalb des Euro würde die EZB die

¹ Juristische Beratung überzeugte uns davon, dass die zweite Vorgehensweise – die Griechische Zentralbank Bankrott gehen zu lassen statt sie direkt zu verstaatlichen, und dann ihre Funktion durch eine neue juristische Körperschaft, eine Neue Griechische Zentralbank, zu ersetzen – vorzuziehen sei, weil es den Anspruch der Europäischen Zentralbank auf sofortige Rückzahlung sämtlicher Notfall-Liquiditätshilfe (ELA) blockieren würde.

² Die Notwendigkeit, die Bankkonten und Zahlungssysteme neu aufzusetzen und die Unmöglichkeit, dies in kurzer Zeit zu bewerkstelligen, bereiteten uns großes Kopfzerbrechen, und wir haben das Problem auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht gelöst. Ich bin nun überzeugt, dass der beste Weg wäre, bestehende Euro-Bankkonten intakt zu lassen, aber diese mittels Kapitalverkehrskontrollen an Überweisungen ins Ausland und an Auszahlungen über das griechische Bankensystem zu hindern, ausgenommen Auszahlungen in Drachme-Banknoten. Der Wert dieser Euro-Konten würde sich dann automatisch dem Wert der Neuen Drachme anpassen und die Neuprogrammierung könnte über Monate hinter den Kulissen ablaufen, ohne dabei den elektronischen Zahlungsverkehr innerhalb Griechenlands zu beeinträchtigen, welcher von Beginn an normal ablaufen könnte.

³ Wir erforschten die historische Erfahrung mit Steuergutschriften [„scrip“] relativ ausführlich; dies war Gegenstand einer gesonderten Ausarbeitung [„memorandum“]

Banken vermutlich extern mit rekapitalisieren und in ausländischem Besitz wieder öffnen, jedoch mit einer geringen oder keiner Entschädigung für griechische Einleger, die alles verlieren würden, was sie bei den Banken eingelegt haben, zu diesem Zeitpunkt in erster Linie das Betriebskapital griechischer Unternehmen. Um dem zuvorzukommen, müssten die Banken umgehend nach griechischem Recht verstaatlicht und mit Neuen Drachmen rekapitalisiert werden.

- d. *Einlagen* könnten in Neuen Drachmen (nominal) ersetzt werden, doch der Zugriff auf sie müsste durch Kapitalkontrollen beschränkt werden, um Kapitalflucht und eine rasche Abwertung [„depreciation“] zu verhindern. Hier stellte sich das Problem, dass eine Umrechnung in und Umstellung auf die neue Währung Zeit brauchen würden, während der die Banken geschlossen bleiben müssten und die Wirtschaft ausschließlich mit der vorhandenen Liquidität würde arbeiten müssen, darunter umlaufende Euro-Banknoten und Handelskredite. Diese Aussicht war recht entmutigend, daher untersuchten wir Möglichkeiten, die Liquidität zu erhöhen durch die Ausgabe von Steuergutschriften, die ein wirksames Mittel zur Bezahlung von Lieferanten und Staatsbediensteten hätten sein können, aber weder die Probleme der griechischen Unternehmen noch insbesondere die der Rentner lösen würden, die es gewohnt sind, ihre Rente an Geldautomaten in bar abzuheben.
- e. Da Bargeld in Neuen Drachmen zunächst nicht verfügbar gewesen wäre, hätten in dem Ausmaß, in dem Euro gefehlt hätten, zeitnahe Steuergutschriften gedruckt werden müssen, um Löhne, Renten sowie Lieferungen und Leistungen zu bezahlen. Voraussichtlich wäre der größte Teil dieser Steuergutschriften rasch an den Staat als Steuerzahlungen zurückgeflossen, so dass diese spezielle Form von paralleler Währung relativ kurzlebig gewesen wäre, wie es bereits in Argentinien und während verschiedener historischer Beispiele in den USA der Fall war.
- f. *Kapitalkontrollen*. Etwa Ende Juni wurden in Griechenland Kapitalkontrollen eingeführt, unter ähnlichen Bedingungen wie wir sie empfohlen hatten, darunter Obergrenzen für Bargeldabhebungen an Geldautomaten, ein pauschales Verbot von Zahlungen ins Ausland (außer für vom Finanzministerium genehmigte Käufe von Lebensmitteln und Medikamenten) sowie keinen Grenzkontrollen für die Ausfuhr von Bargeld außer Landes, was unserer Erwartung nach kein Problem sein würde, zumal derartige Grenzkontrollen ohnehin nicht durchsetzbar gewesen wären. Der größte Unterschied zwischen unserem Szenario und dem, was tatsächlich geschah, bestand darin, dass es bei einer Umstellung auf eine neue Währung eine vollständige Entwertung von Bankeinlagen und Bargeld gegeben hätte und dass unter diesen Umständen unserer Erwartung nach außerhalb Griechenlands gehaltene Gelder in das Land zurückgeflossen wären, um die niedrigeren Vermögenspreise [„lower asset prices“] auszunutzen.
- g. *Öffentliche Sicherheit und Versorgung*. Wir nahmen die Probleme des Notfallmanagements und der öffentlichen Ordnung sehr ernst; bei einem Übergang wären dies die bedeutendsten Verantwortlichkeiten des Verteidigungs- und des Innenministeriums. Darüber hinaus wäre es nötig, die Kraftstoffversorgung zu kontrollieren und rationieren, insbesondere für den öffentlichen und den Seeverkehr, sowie möglichst eine unterbrechungsfreie Versorgung mit grundlegenden Medikamenten und mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Generell hielten wir diese Probleme für – wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten – beherrschbar, insbesondere im Sommer, wenn die Versorgung mit Lebensmitteln und Heizöl unproblematisch wären.
- h. *Kommunikation*. Telekommunikationsgesellschaften wie Vodafone, Wind, OTE, so-

wie die Fernseh- und Radiosender und andere in- und ausländische multinationale Unternehmen, die wichtige Infrastruktur bereitstellen, hätten angewiesen werden müssen, ihre Dienste während des Übergangs aufrechtzuerhalten.

Weitere kommunikative Maßnahmen würden beinhalten, die wichtigsten europäischen Partner, die Institutionen, den IWF, das Weiße Haus und die US-Notenbank zu benachrichtigen und die unbedingte Notwendigkeit der ergriffenen Maßnahmen darzulegen. Es würde eine Ansprache des Ministerpräsidenten folgen, der eine vorübergehende Bankenschließung und die bevorstehende Umstellung verkündet.

- i. *Schuldenstruktur und Restrukturierungsprioritäten.* Die Bedingungen für die Restrukturierung verschiedener Verbindlichkeiten müssten festgelegt werden. Das wesentliche Ziel wäre dabei eine *mühe*los beherrschbare Schuldenlast – sowohl mit Blick auf die absolute Höhe der Schulden als Prozentsatz einer konservativen BIP-Prognose als auch mit Blick auf die Fälligkeitenstruktur, sowie die minimale Anzahl von Kreditausfällen. Dies würde bedeuten, dass die höchsten Verbindlichkeiten mit unmittelbar bevorstehender Fälligkeit restrukturiert und Anleihen mit geringerem Volumen und längerer Laufzeit beibehalten würden. Dabei muss betont werden, dass für Griechenland vor dem Exit eine Währungsswaplinie galt, die zwischen der US-Notenbank und der EZB vereinbart worden war; eine Kontinuität der US-Politik gegenüber Griechenland würde daher bedeuten, dass die US-Notenbank der griechischen Zentralbank eine nun separate Swaplinie einräumt. Darauf habe ich viele Male hingewiesen, unter anderem in Gesprächen mit Angehörigen der US-Notenbank; das Ziel war es dabei, die Kommunikationskanäle offen zu halten, und die Reaktion bestand generell in Verständnis dafür. Doch es konnte natürlich keinerlei Gewähr geben, dass die US- oder irgendeine andere Regierung bei einer Krise rettend zur Hilfe eilen würde.

Die Rechtsgrundlage für einen Exit

Die Rechtsgrundlage für einen Austritt aus dem Euro bei einem gleichzeitigen Verbleib in der Europäischen Union ist noch nie endgültig geklärt worden und nach wie vor strittig. Ausgehend von den Empfehlungen, die wir erhielten, war unsre Position, dass die Regierung Griechenlands sich weiterhin zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union und zu allen anderen Verträgen und Abkommen, welche der griechische Staat unterzeichnet hat, bekennen sollte. Dies sollte von Beginn an in allen öffentlichen und privaten Erklärungen betont werden. Die in dieser Notlage notwendigen Verstöße gegen EU-Verträge würden als zeitweilig definiert und als wiederaufzuheben, sobald die Notlage gemeistert ist.

Unseres Erachtens gab (und gibt) es *weder* eine Vorschrift, wonach Griechenland bei einem Austritt aus der Eurozone auch die Europäische Union verlassen muss, *noch* eine Möglichkeit, das Land aus der EU auszuschließen. Die Verträge, die Griechenland an den Euro binden, haben diese Verbindung zwar als „unwiderruflich“ beschrieben, es gibt aber offenkundig keine feste rechtliche Bedeutung für dieses Wort; Willensbekundungen sind „unwiderruflich“ bis sie widerrufen werden. Andererseits hätten wir nicht garantieren können, dass sich die europäischen Gerichte dieser Auslegung anschließen; was letztlich geschehen würde, so glaubten wir, würde im Großen und Ganzen nicht von den Bedingungen der Verträge abhängen, sondern von den politischen Beurteilungen während des Krisenverlaufs.

Mit der Entscheidung für einen Austritt würde die Regierung umgehend die Kontrolle über die griechische Zentralbank übernehmen müssen, entweder per Präsidialerlass

oder im Zuge einer außerordentlichen Hauptversammlung, was sich eher anbietet. Wir erhielten die Auskunft, dass die Statuten der griechischen Zentralbank unter Umständen geändert werden müssten, um die Einführung einer neuen Währung zu gestatten. In diesem Fall würden die Statuten durch eine außerordentliche Hauptversammlung abgeändert werden müssen, die unverzüglich einzuberufen wäre. Sorgen bereiteten uns auch die Goldreserven – ein weiterer Punkt, bei dem wir keinen Zugang zu direkten Informationen hatten. Die Sicherung von Reserven, die außerhalb Griechenlands gehalten werden, um zu gewährleisten, dass sie nicht zum Ausgleich von Verpflichtungen der Griechischen Zentralbank verwendet würden, wäre eine wichtige präventive Maßnahme.⁴

Nach EU-Recht gestattet Artikel 59 des Vertrags die Einführung von Kapitalkontrollen für die Dauer von sechs Monaten, sofern diese von der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank genehmigt werden. Unklar ist aber, ob die EZB Kapitalkontrollen genehmigen muss, wenn es um eine andere Währung geht.

Für Schuldner im Privatsektor könnte Griechenland zunächst erklären, dass sowohl Anleihen nach griechischem Recht als auch Auslandsanleihen auf Neue Drachmen umgestellt werden. In Bezug auf Anleihen nach ausländischem Recht werden ausländische Gerichte und Gegenparteien diese Entscheidung wahrscheinlich nicht anerkennen, dieses Problem kann jedoch im Rahmen späterer Verhandlungen, unter anderem zwischen privaten Parteien, gelöst werden.

Für den Fall, dass Bestimmungen von Tarifverträgen, welche die Nominallöhne an das Preisniveau koppeln, zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Kraft blieben, waren wir der Überzeugung, dass diese als Notfallmaßnahme auf unbestimmte Zeit ausgesetzt und in neuen Verträgen kraft Gesetzes verboten werden sollten. Dies ist entscheidend um eine Lohn-/Wechselkurs-Spirale zu verhindern, die zu Hyperinflationierung der neuen Währung führen könnte.

Wie oben angemerkt, würden die griechischen Banken durch diesen Übergang in Konkurs gehen; sie müssten verstaatlicht und mit auf Neue Drachmen (ND) lautenden griechischen Staatsanleihen (GGBs)⁵ rekapitalisiert werden, vorzugsweise entsprechend einer vorbereiteten Struktur aus Beteiligungspapieren, Vorzugsaktien und nachrangigen Anleihen. Die neuen GGBs würden einen übergeordneten vorrangigen [„supersenior“] Status haben. Eine Einlagenversicherung sollte ND-Konten bis zu einer annehmbaren Höhe, beispielsweise bis 100.000 ND, besichern.

Die Regierung sollte umgehend auf in ND lautende Steuergutschriften [„tax-anticipation notes“, „TANs“] ausgeben. Diese Steuergutschriften [„script“] werden als Steuern akzeptiert und in ND-Banknoten eintauschbar, sobald diese verfügbar sind; bis dahin bleiben sie als alternatives Zahlungsmittel im Umlauf. TANs sollten zur Zahlung von Steuern zum Wechselkurs von 1:1 gegenüber dem Euro angenommen werden.

Am ersten Abend sollten sich Teams mit den Banken treffen, um den rechtlichen Status ihrer Schuldtitel, Derivate und Finanzierungsvereinbarungen zu bestimmen und ggf. um eventuell von ihnen erstellte Notfallpläne zu prüfen.

Unmittelbar nach der Ankündigung müsste der Druck von ND-Banknoten angeordnet werden. Bis ein voller Bestand an ND-Banknoten fertig gestellt und in Umlauf gebracht

⁴ Dies war vorsorglich; uns lag kein Bestandsverzeichnis der griechischen Goldreserven vor, und solche Informationen von der Griechischen Zentralbank – einer privaten Körperschaft, die von der politischen Opposition kontrolliert wird – anzufragen, wäre zu riskant gewesen.

⁵ Griechische Staatsanleihen.

wäre, würden einige Monate vergehen, je nachdem wie viele Druckmaschinen dafür eingesetzt werden können oder ob die Mithilfe befreundeter Länder gesichert werden kann. Mit der Frage, ob ein befreundetes großes Land seine Druckmaschinen ausleihen könnte, um neue Banknoten zügig in Umlauf zu bringen, haben auch wir uns befasst; grundsätzlich erschien der Vorschlag vernünftig. Die Einführung von Münzen konnte unseres Erachtens auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Andererseits waren wir der Auffassung, dass Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine möglichst weite Verbreitung von Bankkarten zu gewährleisten, die Einführung von Geräten für drahtlose Kartenzahlungen durch kleine Anbieter zu erleichtern und die Nutzung von Mobiltelefonen für den elektronischen Zahlungsverkehr zu fördern, zumal hierfür standardisierte Anwendungen zur Verfügung stehen. Mobiltelefone können zur Übertragung von Geldbeträgen an Unternehmen oder auf Privatkonten verwendet werden. Das Unternehmen, welches dieses System in Kenia einführte, ist Vodafone, die auch in Griechenland über einen beachtlichen Marktanteil verfügt.

An den internationalen Börsen würde die ND ohne Unterstützung von außen und angesichts fehlender Reserven, die den Kurs stützen könnten, zwangsläufig frei schwanken und abwerten. Vermutlich wären Euro-Münzen- und Banknoten in der Zwischenzeit weiter im Umlauf, wobei die Euro-Preise angepasst würden, um die Abwertung der ND zu berücksichtigen bzw. umgekehrt. Angesichts des Greshamschen Gesetzes, wonach schlechtes Geld gutes Geld aus dem Umlauf verdrängt, mutete es aber wahrscheinlich an, dass die ND im Umlauf sein während der Euro als Reserve gehalten würde. Unter diesen Bedingungen eine annehmbar stabile Bewertung der ND zu erreichen würde eine enorme fiskal- und handelspolitische Disziplin erfordern, insbesondere zu Beginn und insbesondere, wenn große ausländische Zentralbanken ihre Hilfe verweigern würden. Deshalb müssten umgehend Sicherheitsmaßnahmen unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte ergriffen werden, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, staatliche Gebäude und Staatseigentum zu schützen, Notfallhilfe zu leisten und Plünderungen von Geschäften vorzubeugen. Das Potential von Hortung, Versorgungsengpässen und Preistreiberei in dieser Situation wäre beängstigend.

Außerdem müsste Touristen glaubhaft versichert werden, dass sie gefahrlos in das Land reisen können und keinerlei Beeinträchtigungen oder Engpässe drohen. Die Kraftstoffversorgung für Flugzeuge, die in Griechenland landen, und für Schiffe muss durchgängig gesichert sein, da dies die Lebensader für Einnahmen aus dem Tourismus ist. Die Bevölkerung muss daran erinnert werden, dass der Erfolg des Übergangs von einem ruhigen, einladenden Umfeld in der Tourismussaison abhängig ist; und es müsste Hilfestellungen für mittellose Menschen geben, die sich nur vorübergehend im Land aufhalten, wie etwa Flüchtlinge. Aufnahmezentren und Lebensmittelausgabestellen könnten notwendig sein. Der Bevölkerung muss nahe gelegt werden, Maßnahmen zum Schutz vor Kleinkriminalität zu ergreifen, da Euro-Banknoten knapp und wertvoll werden. Ein Notfallfonds für Reisende im Ausland und andere Personen in Not könnte nützlich sein; dies könnte von Botschaften und Konsulaten verwaltet werden.

Arbeitnehmer, die wesentliche öffentliche Dienstleistungen erbringen, unter anderem in Schulen, Krankenhäusern und bei der Polizei, sollten wie bei einer Mobilmachung dienstverpflichtet werden; der Erfolg eines Übergangs hängt von ihrer Bereitschaft ab, ihrer Arbeit weiter nachzukommen. Die Regierung müsste die Staatsbediensteten warnen, dass Korruption jeder Art nicht geduldet wird, besonders die Erpressung von Schmiergeld in Euro. Mitarbeiter der Justiz sind anzuweisen, dass Berichte über Missbräuche umgehend und intensiv untersucht und verfolgt werden müssen. Eine Hotline für Beschwerden muss eingerichtet und mit genügend Personal besetzt werden.

Wir empfehlen eine Steuererhöhung auf Luxusgüter (Autos, Boote, Geräte etc.) wie auch auf langlebige Güter fast jeglicher Art, und zwar so hoch, dass Verbraucher vorerst von diesen Käufen abgehalten werden und die Leistungsbilanz stabilisiert wird. Die Steuern könnten wieder schrittweise gesenkt werden, sobald sich die ND stabilisiert. Zudem sprechen wir uns dafür aus, dass die Regierung die Einführung einer Mietpreisbindung – zunächst eine Festsetzung für 90 Tage – erwägen sollte, um exzessive Mieterhöhungen durch Vermieter zu verhindern, die Zahlungen in ND erhalten aber Verbindlichkeiten in Euro bedienen müssen.

Bei Hypotheken, die auf Euro lauten und bei denen Stellen außerhalb Griechenlands die Gläubiger sind, könnte eine Währungsumstellung blockiert werden. In diesem Fall könnte nach einer Zwangsvollstreckung ein Mietrecht mit Rückkaufoption⁶ gewährt werden; dies würde die Enteignung begrenzen und dem Kreditgeber Anreize bieten, sich angemessen mit dem Hypothekengläubiger zu arrangieren. Bestimmungen hinsichtlich einer Mietrechtsoption können während der Umsetzungsphase vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Makroökonomische/Gesamtwirtschaftliche Politik

In der Übergangszeit zur neuen Währung wird und sollte die Neue Drachme (ND) abwerten. Aus diesem Grund ist ein Currency Board, also die feste Bindung an eine ausländische Währung, kurzfristig nicht wünschenswert, insbesondere da es – außer vielleicht Gold – keine Reserven in harter Währung gibt, um die ND stabilisieren zu können. Die Stabilisierung der Währung ist kein vorrangiger Verwendungszweck für die Devisenreserven, die möglicherweise nicht in jedem Fall verfügbar sind. Die Einrichtung eines Currency Boards mit Unterstützung der EU oder EZB würde zudem nur erneut die Frage der Konditionalität aufwerfen.

Der umgehende Anstieg der ND-Preise wäre beträchtlich – vielleicht sogar sehr beträchtlich; Prognosen sollten nicht abgegeben werden. Dies würde lediglich die Glaubwürdigkeit untergraben, falls die Inflation die Prognosen übersteigt. Die Stabilisierung der ND ist letztlich vor allem eine Frage des Aufbaus bzw. der Aufrechterhaltung eines effektiven Steuersystems und der Kontrolle der Staatsausgaben; wenn Steuern in ND eingezogen werden, wird Nachfrage nach der Währung bestehen, was ihrem Wert zugutekommt. Die Regierung sollte jedoch Richtwerte für Gewinnmargen während der Übergangsphase herausgeben und Händler vor Preistreiberei warnen.

Wir schlugen unter anderem vor:

Lokale Behörden können angewiesen werden, vor Ort Prüfungsgremien einzurichten, um zu gewährleisten, dass Unternehmen normal weiterarbeiten und keine Wucher-Preise verlangen, und um Warenkredite und andere Arten von Entgegenkommen gegenüber Menschen in Not anzuregen.

Wie oben angemerkt, sollte per Dekret jede verbliebene Kopplung der Löhne an den Preisindex unverzüglich ausgesetzt und per Erlass in neuen Tarifverträgen verboten werden.

Die griechische Regierung sollte für die Zeit nach der Einpendlung der ND auf einen stabilisierten Wert ein Inflationsziel in der Größenordnung von 3 bis 5 Prozent verkünden.

⁶ Ich habe diese Idee vom amerikanischen Ökonomen Dean Baker übernommen.

Schließlich schlugen wir vor, dass ein glaubwürdiger internationaler Zentralbanker zum Vorsitzenden der neuen griechischen Zentralbank ernannt wird.

Übrige Fragen

Die übrigen von unserem Memorandum abgedeckten Punkte waren ein Sammelsurium von Finanz- und Haushaltsfragen. Unsere besondere Sorge galt dabei, wie die Stabilität der grundlegenden Versorgung im Übergangszeitraum sichergestellt werden konnte, aber auch dem wirksamen Umbau des Bankensektors, dem Anziehen ausländischer Investitionen sowie der Restrukturierung und Umwandlung privater Schulden sowohl innerhalb Griechenlands als auch im Verhältnis zwischen griechischen Schuldner und ausländischen Gläubigern. Wir erörterten erneut Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuereintreibung durch die Förderung des elektronischen Zahlungsverkehrs. Ein letzter Abschnitt beschäftigte sich erneut mit den in unseren Augen wichtigsten Termin- und Ablauffragen und bekräftigte, dass Griechenland nach einem Exit weiter einen kleinen Primärüberschuss aufweisen müsse, um einen angemessenen, stabilen Wert für die neue Währung herzustellen und letztlich auch aufrechtzuerhalten.

Zusammenfassung

Um dem Leser einen Eindruck von der Stimmung des Augenblicks und insbesondere von meiner eigenen Stimmung zu vermitteln, als diese Ereignisse auf ihren Höhepunkt zusteuerten, gebe ich nachfolgend den exakten Wortlaut der Schlussfolgerung in Bezug auf das Memorandum für den Plan X wieder.

Ein Beschluss, die Gemeinschaftswährung zu verlassen, kommt einem Sprung ins Ungewisse gleich. So ein Schritt wird eine Erklärung der Unabhängigkeit sein, aber auch der Verantwortung. Menschenleben stehen auf dem Spiel, ebenso wie der Fortbestand der gewählten Regierung. Der Grund für einen solchen Schritt kann nur sein, dass es keine vertretbare Alternative gibt, um die demokratische Regierungsführung in Griechenland zu bewahren. Dieser Schritt kann erst gemacht werden, wenn dieser Punkt zweifelsfrei erreicht ist.

Und doch gibt es letzten Endes keinen Grund, warum Griechenland mit einer eigenen Landeswährung, frei von den Dogmen der Eurozone und mit einer an die nationalen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepassten Politik, nicht in der Lage sein sollte, sich wirtschaftlich zu erholen und schließlich mehr als derzeit zu florieren. Die Bedingungen sind gut, dass ein solcher Austritt, mit einem kompetenten Management und einer Abwertung, die in- und ausländische Investitionen anschieben und die Umsetzung einer Strategie für erneutes Wachstum erlauben würde. Zu diesem Punkt zu gelangen – darin besteht die Herausforderung.

Der letztendliche Erfolg oder Scheitern dieses Übergangs wird von der Reaktion der griechischen Bevölkerung abhängen, und von der Fähigkeit, den Widerstand von oppositionellen, rechtsextremen, äußeren und potenziell gewalttätigen Kreisen – darunter auch Provokateuren – zu bezwingen, Gewalt zu vermeiden und zu verhindern, und insbesondere von der Fähigkeit der Regierung, die öffentliche Ordnung und die Grundversorgung aufrechtzuerhalten sowie innerhalb eines vertretbaren Zeitraums die neue Währung zu etablieren und zu stabilisieren. Es wird von der Wirkung auf die Schwächsten abhängen, letztlich wird die Operation daran gemessen, ob sie der moralischen Verpflichtung gegenüber dem griechischen Volk genüge tat.